

Antrag

der Abgeordneten Spranger, Dr. Dregger, Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Miltner, Volmer, Dr. Laufs, Broll, Regenspurger, Krey, Dr. Waffenschmidt, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Dr. von Geldern, Dr. Wittmann, Fellner, Weiß, Dr. Stark (Nürtingen), Clemens, Dr. Götz, Bohl, Deres, Dr. Bötsch, Dr. Olderog, Buschbom, Würzbach, Bayha, Kroll-Schlüter, Dr. Jobst, Dr. Kunz (Weiden), Neuhaus, Milz und der Fraktion der CDU/CSU

Wiederherstellung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestag stellt mit Besorgnis fest, daß der innere Frieden und die demokratische Ordnung zunehmend in Frage gestellt werden. Rechtsbrüche gewalttätiger Minderheiten, das Eindringen von Extremisten und Verfassungsgegnern in staatliche und gesellschaftliche Institutionen sowie das Schwinden der demokratischen Gesinnung und des Rechtsbewußtseins in Teilen der Gesellschaft beunruhigen die Bevölkerung.
2. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit den anderen Staatsorganen in der Bundesrepublik Deutschland die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit zu treffen, insbesondere
 - das verfassungsrechtlich garantierte Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, vor gewaltsamem Mißbrauch und Aushöhlung zu schützen;
 - dem zunehmenden Terrorismus von links und rechts, insbesondere seiner internationalen Verflechtung, wirkungsvoll entgegenzuwirken;
 - der wachsenden Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen;
 - soziale Mißstände und Fehlentwicklungen zu beseitigen, es aber nicht zuzulassen, daß sie zum Vorwand für fortdauernde Rechtsverletzungen genommen werden;
 - den Datenschutz so zu regeln, daß der Persönlichkeitsschutz gewahrt, gleichzeitig aber die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsdienste dadurch nicht beeinträchtigt wird;

- Verfassungsfeinde vom Staatsdienst fernzuhalten und zu einer Überprüfung der Verfassungstreue für den öffentlichen Dienst zurückzukehren, wie es Verfassung und Beamtenengesetze fordern;
 - die „Bündnispolitik“ der DKP und anderer extremistischer Organisationen offenzulegen und ihren wachsenden Einfluß auf gesellschaftsrelevante Bewegungen zurückzudrängen;
 - die Beamten der Sicherheitsbehörden gegen ungerechtfertigte Kritik und Diffamierung in Schutz zu nehmen;
 - die Grundwerte unserer Verfassung und der staatlichen Gemeinschaft sowie die Rechte und Pflichten der Bürger in der Öffentlichkeit offensiv zu vertreten und ihnen insbesondere in allen staatlich beeinflussten Trägern der Meinungsbildung (Schulen, Rundfunkanstalten usw.) Beachtung zu verschaffen;
 - die Gleichheit vor dem Gesetz wiederherzustellen und Gesetzesverstöße ohne Ansehen der Person und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zu ahnden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis spätestens 1. März 1982 über ihre Vorstellungen und das Veranlaßte zu berichten.

Bonn, den 2. Dezember 1981

Spranger
Dr. Dregger
Erhard (Bad Schwalbach)
Dr. Miltner
Volmer
Dr. Laufs
Broll
Regenspurger
Krey
Dr. Waffenschmidt
Dr. Jentsch (Wiesbaden)
Dr. von Geldern
Dr. Wittmann
Fellner
Weiß
Dr. Stark (Nürtingen)

Clemens
Dr. Götz
Bohl
Deres
Dr. Bötsch
Dr. Olderog
Buschbom
Würzbach
Bayha
Kroll-Schlüter
Dr. Jobst
Dr. Kunz (Weiden)
Neuhaus
Milz
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung**A.**

Die Stabilität der Demokratie, ihre Grundwerte und die Prinzipien des sozialen Rechtsstaates sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit unseres Staatswesens. Die Demokratie lebt von der ständigen geistig-politischen Auseinandersetzung in einer pluralistisch orientierten Gesellschaft. Dieser notwendige, fortdauernde und auch kontrovers geführte Meinungsbildungsprozeß muß aber friedlich und unter Achtung der Grundwerte und der Rechte des anderen stattfinden. Das Grundgesetz hat in Erkenntnis der Erfahrungen mit der inneren Auflösung und der Zerstörung der Weimarer Republik jede Regierung verpflichtet, für die Erhaltung dieser Werte entschieden und auch wehrhaft einzutreten.

Die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, daß unser Rechtsstaat in Gefahr ist. Noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat es in einem derartig großen Ausmaß Rechtsbrüche gewalttätiger Minderheiten gegeben, noch nie waren unsere Bürger so sehr durch Straftaten und Verbrechen bedroht. Zu keiner Zeit waren der Zerfall der demokratischen Gesinnung und das Schwinden des Rechtsbewußtseins in Teilen der Gesellschaft so offenkundig wie heute. Die letztlich entscheidende Ursache liegt in der wachsenden Gleichgültigkeit oder gar offenen Mißachtung gegenüber den Grundsätzen unserer Wertordnung und den demokratischen Verfahrensregeln unserer Verfassung, die notwendig sind, um in Frieden zu Entscheidungen zu gelangen.

1. Die Brutalität gewalttätiger Ausschreitungen bei Demonstrationen hat seit dem Bremer Rekrutengelöbnis im Mai des vergangenen Jahres in einem bisher nicht gekannten Ausmaß zugenommen. Das in Artikel 8 des Grundgesetzes garantierte Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, wird von einer Minderheit mißbraucht, die im Schutz der demonstrierenden Menge ohne Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit anderer brutal und rücksichtslos Gewalttaten begeht und außerdem Schäden in Millionenhöhe verursacht.
2. Der Terrorismus von links und von rechts hat an Boden gewonnen. Die Entdeckung beträchtlicher Waffenvorräte von Extremisten und die vorhergegangenen Gewalttaten sowie die merklich verstärkten Aktivitäten und Anschläge von Linksextremisten, insbesondere auf amerikanische Einrichtungen, zeigen, daß trotz der geringen Zahl diese zu jeder Gewalttat entschlossenen extremistischen Täter eine bedrohliche Gefahr für die innere Sicherheit darstellen. Angehörigen des terroristischen Umfelds (RAF) ist es gelungen, sich wiederholt an Hausbesetzungen zu beteiligen mit dem offensichtlichen Ziel, diese Szene als Rekrutierungsfeld zu gewinnen. Rechtsextremisten versuchen, aus dem wachsenden Ausländerproblem Kapital zu schlagen und junge Menschen für ihre Ziele zu gewinnen.
3. Die allgemeine Kriminalität, die Gewaltbereitschaft und Gewaltakzeptanz haben parallel dazu beträchtlich zugenom-

men. Nach der Kriminalstatistik des Jahres 1980 sind die Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 8 v. H. auf rd. 3,8 Mio. Fälle angewachsen, im Vergleich zu 1969 sind sie um 79,2 v. H. angestiegen. Beängstigend ist die Entwicklung bei den Roheitsdelikten und den Straftaten gegen die persönliche Freiheit (gegenüber 1969: + 152,8 v. H.; 1979: + 13,4 v. H.) und den Rauschgiftdelikten (gegenüber 1969: + 1210,5 v. H.; 1979: + 21,3 v. H.).

4. Die Staatsorgane sind oft nicht in der Lage, gegen die Gewalttäter und Rechtsbrecher mit der notwendigen Konsequenz und hinreichendem Erfolg vorzugehen. Trotz der großen Zahl von schwersten Straftaten, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen konnte nur ein verschwindend geringer Teil der Straftäter festgenommen und verurteilt werden. Dies haben nicht die Strafverfolgungsorgane zu verantworten. Der Grund liegt in der unzureichenden Rechtslage und in der Scheu verantwortlicher Politiker, das geltende Recht anzuwenden. Darüber hinaus wirkt sich nachteilig der oft fehlende Rückhalt der Vollzugsbeamten im politischen und im publizistischen Raum aus. Diese Beamten, die unter schwersten Belastungen ihren Dienst verrichten müssen, fühlen sich machtlos und alleingelassen.
5. Soziale Mißstände und Fehlentwicklungen im Wohnungswesen sind zum Vorwand genommen worden, durch Hausbesetzungen und fortdauernde Mißachtung fremden Eigentums die geltende Rechtsordnung in diesen Bereichen praktisch außer Kraft zu setzen.
6. Die Extremisten und Feinde unserer Verfassungsordnung haben es erreicht, ihr Ziel wahrzumachen und den Marsch durch gesellschaftliche und staatliche Institutionen anzutreten. Eine Überprüfung der Verfassungstreue bei Bewerbern für den öffentlichen Dienst findet beim Bund seit dem 1. April 1979 praktisch nicht mehr statt. Die Bundesregierung hat auf eine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 16. April 1981 (Drucksache 9/351) mitgeteilt, daß im Zeitraum vom 1. April 1979 bis 31. März 1981 insgesamt 127 457 Beschäftigte neu eingestellt worden sind, eine Überprüfung der Verfassungstreue jedoch nur bei 98 Bewerbern stattgefunden hat. Eine Ablehnung wegen fehlender Gewähr der Verfassungstreue ist in dieser Zeit bei keinem Bewerber ausgesprochen worden.
7. Die DKP, die bei den Wahlen meist unter der 1 v. H.-Grenze liegt, hat einen erheblichen Einfluß auf wichtige gesellschaftliche Strömungen in der Bundesrepublik Deutschland gewonnen. Sie hat bei ihren strategischen Bemühungen, unter Verschleierung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele, größere Bewegungen zu unterwandern und Aktionsbündnisse mit demokratischen Parteien und Organisationen einzugehen, beachtliche Erfolge erzielt, insbesondere bei Kampagnen gegen den Nato-Doppelbeschluß einschließlich der sogenannten Friedensbewegung sowie der Anti-Kernkraft- und Umweltschutzbewegung. Die DKP versucht auf diesem

Wege, tatsächliche oder vermeintliche Mißstände, vorhandene Ängste und Emotionen oft Gutwilliger mit z. T. ehrenwerten Absichten für ihre langfristig angelegte Strategie nutzbar zu machen.

8. Die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland ist erheblich beeinträchtigt worden. Ihre Tätigkeit begegnet in der Öffentlichkeit wachsender Kritik und Diffamierung. Die Beamten werden oft durch sogenannte Enthüllungskampagnen als Gefahr für die Freiheit und die Rechtsstaatlichkeit hingestellt. Leider ist die Bundesregierung dieser Pervertierung der Wirklichkeit nicht mit der nötigen Klarheit und in dem gebotenen Ausmaß entgegengetreten. Die Arbeit dieser Behörden wird auch durch eine oft einseitige und nicht sachgerechte Auslegung datenschutzrechtlicher Bestimmungen behindert. Formale Kriterien werden überbetont. Die notwendige Abwägung gegenüber wesentlich höherstehenden Gütern wie Leib, Leben und Freiheit kommt durch eine oft einseitige und rechtstechnisch orientierte Betrachtungsweise zu kurz. Diese Überbetonung formaler Kriterien schadet letztlich dem berechtigten Anliegen des Datenschutzes, das als unglaublich in Frage gestellt wird. Neben der feststellbaren Verminderung der Effektivität der Arbeit führt dies zu einer erheblichen Verunsicherung der betroffenen Beamten.
9. Es wurde zugelassen, daß gegenüber der rechts- und gesetzestreuen Mehrheit der Bevölkerung das geltende Recht zwar nach wie vor strikt angewendet wird. Gegenüber einer rechtsbrechenden Minderheit, die Gelegenheit erhalten hatte, sich lautstark bemerkbar zu machen, wurden jedoch schwerste Gesetzesverstöße hingenommen und der Verfassungsgrundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz durch Pauschalbegriffe wie „Kriminalisierung einer Minderheit“ und den unzulässigen Hinweis auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vernebelt.
10. Der über Jahre hinweg feststellbare Verfall der staatlichen Autorität und der Rechtssicherheit hat in Teilen der Bevölkerung zu einem schwindenden Rechtsbewußtsein geführt. Die Erfolge gewalttätiger Minderheiten und ihre Behauptung, allein mit den Mitteln der Gewalt, der Drohung und des Rechtsbruchs gelinge es, die Aufmerksamkeit der politisch Verantwortlichen auf sich zu ziehen, zeigen zunehmend Wirkung, zumal tatsächliche taktische Erfolge vorgewiesen werden können. Das überwunden geglaubte Faustrecht gewinnt wieder an Boden.

B.

Diesen Gefahren für unsere Demokratie und dem Verfall des Rechts kann nur durch eine politische und moralische Wende begegnet werden:

- Gerade in einer sich ständig wandelnden Umwelt brauchen die Menschen eine verbindliche Wertordnung. Alle müssen die demokratischen Verfahrensregeln respektieren.

- Die Kontakte und die Gespräche zwischen allen demokratisch gesinnten gesellschaftlichen Gruppierungen und den politischen Parteien müssen intensiviert und auf einer glaubhaften Grundlage geführt werden. Es muß sichergestellt werden, daß dringende politische und soziale Probleme bereits im Anfangsstadium erkannt und aufgegriffen werden.
- Auch und insbesondere gegen Extremisten und Verbrecher muß das Recht konsequent und ohne Ansehen der Person und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppierung angewendet werden.
- Die zum Schutz des Staates und der Rechtsordnung berufenen Organe und Institutionen müssen wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zum Schutz der Freiheit, des Rechtsfriedens und der inneren Sicherheit in vollem Umfang zu erfüllen.
- Die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik Deutschland müssen auch gegenüber lautstarken Minderheiten, die unser System in Frage stellen, die Grundwerte unseres Rechtsstaates offensiv verteidigen.
- Die Grundlagen unserer Bildungspolitik müssen überdacht werden. An die Stelle einseitiger Systemkritik und nihilistischer Infragestellung der Werte muß die sachliche Information über die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft, ihre Wertordnung sowie über die Rechte und Pflichten der Bürger in dem demokratischen und sozialen Rechtsstaat gestellt werden.

